

Beratung und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bereich am Bahnhofpunkt“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<u>Beratungsablauf:</u>		
06.05.2021	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
20.06.2021	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
20.07.2021	Gemeinderat	Entscheidung

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.07.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bereich am Bahnhofpunkt“ gefasst.

Planungsziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die städtebaulich geordnete Entwicklung bzw. Verdichtung des innerörtlichen Bereiches. Es soll ein Mischgebiet ausgewiesen werden, welches der Lage nahe dem Bahnhofpunkt Jaderberg gerecht wird und zur Weiterentwicklung sowie zur Aufrechterhaltung der zentralörtlichen Funktion des Grundzentrums beiträgt.

Die frühzeitige Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 19.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020 statt.

Im nächsten Schritt hat die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade einstimmig,

- die während der frühzeitigen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken wie vorgeschlagen zu behandeln
- den Bebauungsplan Nr. 66 „Bereich am Bahnhofpunkt“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss) sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen